

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für gewerbliche Kunden • Gültig ab 01.01.2019

## 1. Geltung dieser AGB, Allgemeines, mündliche und telefonische Vereinbarungen

- a) Diese AGB gelten unter Ausschluss aller anderen Geschäftsbedingungen für alle Angebote, Verkäufe, Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Geschäftsbeziehungen zu Industrie, Handel und gewerblichen Abnehmern.
- b) Abreden oder Nebenabreden, die diese AGB ändern oder ergänzen, sowie Einkaufs- und Bestellbedingungen des Bestellers sind nur wirksam, wenn sie vom Verkäufer ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.
- c) Spätestens mit der Annahme der ersten Lieferung erkennt der Käufer unsere AGB in jeweils neuester Fassung an, auch ohne vorherige schriftliche Auftragsbestätigung und für die ganze spätere Geschäftsverbindung.
- d) Mündliche und telefonische Vereinbarungen erlangen erst durch schriftliche Bestätigung Rechtsverbindlichkeit.

## 2. Angebote, Preislisten, Kataloge, Internet, elektronische Medien

Angebote, Kataloge, Preislisten, Darstellungen im Internet und in elektronischen Medien sind in allen Teilen freibleibend und unverbindlich. Druck- und Schreibfehler, Liefermöglichkeiten und Änderungen aller Art behält sich der Verkäufer vor. Dies gilt insbesondere für Preisangaben, Konditionen, Haltbarkeit, Produkt-, Anwendungs- und Gebrauchsinformationen, Zutatenlisten, Rezepturen, Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben, Analysenwerte, Literatur- und Arzneibuchangaben. Eine Eigenschaftszusicherung kann daraus nicht abgeleitet werden; Textziffer 5 b dieser AGB gilt entsprechend.

## 3. Bestellungen, Auftragsbestätigungen

Bestellungen sind für den Besteller bindend. Der Verkäufer wird nur durch seine schriftliche Auftragsbestätigung verpflichtet.

## 4. Preisvorbehalte; keine Aktualitätsgarantie für Listen- und Katalogpreise, Internetpreise

- a) Es gelten Nettopreise. Sollten bis zum Liefer- bzw. Leistungstag Änderungen eintreten, behält sich der Verkäufer eine Berichtigung, ersatzweise eine Neuverhandlung, vor. Dasselbe gilt für Abschluss-, Abruf- und Terminaufträge.
- b) Der Verkäufer ist bestrebt, seine Verkaufspreise möglichst stabil zu halten. Jedoch kann infolge ständig schwankender Einkaufspreise keine Aktualität der Listen- und Katalogpreise, Internetpreise gewährleistet werden. Es gelten die Preise, die in der Auftragsbestätigung bzw. Rechnung angegeben oder auf Anfrage mitgeteilt worden sind.

## 5. Waren- und Leistungsbeschreibung, Eigenschaftszusicherung, Prüfpflicht durch Käufer

- a) Sämtliche mit der Ware / Leistung oder Angeboten zusammenhängenden Angaben und Aussagen, insbesondere Waren-/Leistungsbeschreibungen, Anwendungs- und Gebrauchsinformationen, Produktspezifikationen und dergleichen, dienen lediglich der Beschreibung und unverbindlichen Information des Käufers und stellen im Hinblick auf Beschaffenheit und Eigenschaften weder eine Zusicherung noch die Abgabe einer Garantie dar; gleiches gilt, sofern eine Ware nach Pharm. Eur., DAB oder anderen Pharmacopöen bzw. Arzneibüchern verkauft wird.
- b) Soweit der Verkäufer gegenüber dem Käufer / Kunden Angaben über Eignung und Anwendung von Produkten macht, geschieht dies nach bestem Wissen im Rahmen seiner Möglichkeiten, jedoch stets unverbindlich und unter Ausschluss jedweder Haftung. Angaben u. Vorschläge des Verkäufers entbinden den Käufer bzw. den Verwender nicht von dem Erfordernis, Produkte und deren Kennzeichnung sowie Druckerzeugnisse und Mediendarstellungen aller Art in eigener Verantwortung - insbesondere hinsichtlich Eignung und Verkehrsfähigkeit - vor dem Inverkehrbringen sorgfältig und gewissenhaft, tunlichst unter Hinzuziehung externer Sachverständiger, zu überprüfen.

## 6. Gesetzliche Vorschriften, Beachtung von Schutzrechten Dritter

Bringt der Käufer vom Verkäufer erworbene oder hergestellte Produkte in den Verkehr, so ist allein der Käufer für die Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften und für die Beachtung von Schutzrechten Dritter bei Lieferung und Verwendung verantwortlich; dies gilt auch für das Mischen, Ab- und Umfüllen, Verpacken, Liefern, Handeln, Lagern, Be- und Verarbeiten und für die Produktkennzeichnung von Waren zur Lieferung an gewerbliche und nichtgewerbliche Endverbraucher und sonstige Abnehmer.

## 7. Druckerzeugnisse, Verpackungsmaterialien, Packmittel

- a) Die Textziffern 5 und 6 gelten sinngemäß auch für Druckerzeugnisse und Verpackungsmaterialien aller Art oder nach Angaben des Kunden gekennzeichnete bzw. hergestellte Waren, auch „Private Label“ genannt. Die Verantwortung für Packungstext, Aussehen, Beschaffenheit, Verwendbarkeit einschließlich der Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorschriften liegt in allen Fällen beim Verwender, Vertreiber oder Inverkehrbringer.

- b) Im Falle wesentlicher Druck- bzw. Kennzeichnungsfehler ist der Verkäufer berechtigt, aber nicht verpflichtet, kulanzhalber neue Druckerzeugnisse zu liefern; Schadenersatzansprüche - gleich welcher Art - sind ausgeschlossen.
- c) Bei (Mit-) Lieferung von Druckerzeugnissen gelten ergänzend die aktuellen AGB der Deutschen Druckindustrie.

## 8. Wareneingangskontrolle durch den Käufer, Produktqualität, Proben oder Muster

- a) Der Verkäufer kann trotz größtmöglicher Sorgfalt die vollständige Abwesenheit von Fremdkörpern und fremden Bestandteilen nicht garantieren; dies gilt besonders für „Original-Importware ohne weitere Bearbeitung“. Daher ist eine sorgfältige Eingangskontrolle durch den Käufer / Verwender vor Weiterverarbeitung oder -verkauf unerlässlich.
- b) Geringfügige bzw. bei Naturprodukten übliche Abweichungen oder Schwankungen z. B. bei Analysenwerten, Aussehen, Farbe, Geruch, Geschmack, Gehalt, Reinheit, Größe, Feinheit, Abmessungen usw. sind kein Grund für Mängelrügen im Sinne von Textziffer 21 und berechtigen den Käufer nicht zu Schadenersatzansprüchen oder Zahlungsaufschub.
- c) Die Eigenschaften von Proben oder Mustern gelten nicht als ausdrücklich vereinbarte Beschaffenheit, sondern stets als Merkmale einer durchschnittlichen Produktqualität.

## 9. Preise, Konditionen, Nebenkosten, Fertigpackungen, Gewichtsverluste

- a) Die Preise verstehen sich - wenn nicht anders vermerkt - bei Inlandslieferungen zzgl. Umsatzsteuer, die am Liefer-/Leistungstag in gesetzlicher Höhe berechnet wird; bei Auslandslieferungen unverzollt und unversteuert.
- b) **Konditionen Inland:** Mindestbestellwert € 100,00. Sendungen ab € 200,00 Nettowert werden frei Haus deutsches Festland geliefert, darunter werden € 12,80 Versandkosten bzw. € 5,00 Servicepauschale bei Abholung berechnet.
- c) Lieferungen per Express, Nachnahme und / oder zu Inseln erfolgen gegen Berechnung der Mehrkosten.
- d) **Konditionen Ausland:** Mindestbestellwert € 100,00. Versandkosten werden nach Aufwand berechnet. Unter € 200,00 Warenwert kommen € 5,00 Servicepauschale hinzu.
- e) **Loose Ware:** Originalgebinde werden „bfn. = brutto für netto“ oder „netto inkl. Verpackung“ geliefert; individuell bzw. auftragsbezogen abgefüllte Ware „netto gegen Berechnung der Verpackungskosten“.
- f) Gewichts- und Qualitätsverluste während Transport und Lagerung gehen zu Lasten des Käufers.

## 10. Auftrags- und Lohnherstellung; Vertrieb unter eigenem Namen „Private Label“

- a) Sofern die Produktfertigung und -kennzeichnung nach Angaben bzw. Weisungen des Käufers erfolgt, trägt der Käufer die Verantwortung für die Beachtung von Schutzrechten Dritter und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Insbesondere ist der Käufer für das korrekte Inverkehrbringen nach lebensmittelrechtlichen, arzneimittelrechtlichen und sonstigen Vorschriften selbst verantwortlich, den Verkäufer trifft insofern keine Pflicht zu Beratung und Aufklärung. Der Käufer haftet dem Verkäufer für sämtliche Schäden und Aufwendungen, die diesem infolge unrichtiger, unvollständiger Informationen oder (marken-) rechtlicher oder sonstiger Inanspruchnahme durch Dritte entstehen bzw. stellt den Verkäufer von jedweder Inanspruchnahme frei.

## 11. Liefervorbehalt

Vollständige, rechtzeitige u. richtige Selbstbelieferung behält sich der Verkäufer vor.

## 12. Lieferzeit; Mitwirkungspflichten des Käufers; Prüfung von Mustern und Unterlagen

- a) Lieferzeiten werden nach Möglichkeit eingehalten. Lieferfristen sind als annähernd zu betrachten, Liefertermine haben nicht die Bedeutung von Fixgeschäften. Wird der Verkäufer an der rechtzeitigen Lieferung bzw. Leistung durch unvorhersehbare oder unverschuldete Ereignisse gehindert, die bei zumutbarer Sorgfalt unabwendbar sind, verlängert sich die Lieferzeit angemessen.
- b) Die Lieferzeit beginnt nicht vor Eingang vereinbarter Vorauszahlungen und nicht, bevor der Besteller seine Mitwirkungspflichten zur Durchführung des Geschäfts erfüllt hat.
- c) Für die Dauer der Prüfung u. Freigabe von Mustern, Entwürfen, Korrekturen, Daten, Druckunterlagen durch den Auftraggeber ist die Lieferzeit jeweils unterbrochen vom Absendetag bis zum Eintreffens seiner Stellungnahme.

## 13. Teillieferungen

Der Verkäufer ist zu Teillieferungen berechtigt, sie gelten als Einzellieferungen zu den hier aufgeführten AGB.

#### 14. Lieferungen auf Abruf

a) Abschlüsse bzw. "Lieferungen auf Abruf" müssen innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss abgenommen werden, wenn nichts anderes vereinbart ist. Wenn die Kontraktlaufzeit abgelaufen ist, oder wenn der Käufer mit seinen Abnahmeverpflichtungen in Verzug gerät, ist der Verkäufer nicht mehr an Mengen- und Preisvereinbarungen gebunden.

b) Kommt der Käufer seinen Abnahmeverpflichtungen nicht nach, kann der Verkäufer nach fruchtlos verstrichener Nachfrist dem Käufer die Ware in Rechnung stellen, sie ihm zusenden, sie auf seine Kosten und Gefahr einlagern oder nach Verkäufers Wahl vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Weitergehende Ansprüche des Verkäufers bleiben unberührt.

#### 15. Lieferverzug

Gerät der Verkäufer mit einer fälligen, schriftlich angemahnten Lieferverpflichtung in Verzug, so ist der Käufer nach fruchtlosem Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist (mindestens 6 Wochen) berechtigt, entweder vom Vertrag zurückzutreten oder eine Erstattung seines Verzugschadens in Höhe von 3 v. H. des Preises der Ware - mit deren Lieferung der Verkäufer in Verzug geraten ist - zu verlangen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen; es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor. In diesem Falle haftet der Verkäufer ausschließlich auf Ersatz des voraussehbaren Schadens mit der Maßgabe, dass nur unmittelbare Schäden bis zur Höhe des Kaufpreises ersetzt werden. Diese Regelungen gelten entsprechend für den Fall einer gesetzlich zwingenden Haftung des Verkäufers und/oder für grobes Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen.

#### 16. Abholung, Gefahrübergang

Bei vereinbarter Abholung der Waren - auch von Teilen - durch den Käufer selbst oder dessen Beauftragten, geht insoweit die Gefahr des zufälligen Untergangs, einer zufälligen Verschlechterung oder die Verminderung der Haltbarkeitsdauer ab dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem ihm mitgeteilt wird, dass er die Waren abholen kann.

#### 17. Versand, Gefahrübergang, Abnahme der Ware, Transportversicherung

a) Lieferungen erfolgen - wenn nicht anders genant - ab Werk oder ab Außenlager.

b) Jede Gefahr geht spätestens dann auf den Käufer über, wenn die Ware das Werk oder das Lager verlässt.

c) Verzögern sich Versand oder Übergabe durch Umstände, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, geht jedwede Qualitätsminderung, MHD-Verminderung und Gefahr ab Tag der Versandbereitschaft auf den Besteller über.

d) Wenn der Besteller bei Versandbereitschaft die Waren nicht sofort abnimmt, lagert der Verkäufer diese nach Möglichkeit auf Kosten und Gefahr des Käufers ein; Zahlungsverpflichtung tritt mit dem Zeitpunkt der Bereitschaft ein.

e) Der Verkäufer versichert die Sendung zu eigenen Gunsten - jedoch auf Kosten des Käufers - gegen einschlägige Transportrisiken, sofern nichts anderes vereinbart ist.

#### 18. Warenrücknahme, Sonderanfertigungen, Rücksendungen

a) Waren aus ordnungsgemäß vorgenommenen Lieferungen werden vom Verkäufer - sofern kein ausdrückliches Rückgaberecht eingeräumt wurde - weder zurückgenommen noch gut geschrieben. Dies gilt besonders für Sonderanfertigungen, extra beschaffte oder speziell nach Kundenwunsch gelieferte Produkte, z. B. mit seinem Namen oder Marke.

b) Für ausnahmsweise genehmigte Rücksendungen trägt der Käufer alle Transportkosten und -risiken. Die Gutschrift ist vom Befund der Wareneingangsuntersuchung abhängig; hierfür werden mindestens 20 v. H. abgezogen.

c) Rücksendungen, die unfrei oder ohne vorherige Abmachung eintreffen, werden annehmeverweigert oder gehen auf Kosten u. Gefahr des Absenders an diesen zurück.

#### 19. Unabwendbare Gewalt

Behördliche Maßnahmen und Betriebsstörungen aller Art, Feuer, Streiks, Aussperungen, Krieg, Revolution, Rohstoff- und Energiemangel, Strahlen- und Umwelteinflüsse, fehlende Transportmöglichkeiten sowie alle anderen, weder abwendbare, vorhersehbare noch verschuldete Hinderungsgründe (unabwendbare Gewalt) berechtigen den Verkäufer, die Erfüllung seiner Verpflichtungen aufzuschieben oder nach Ablauf von 1 Monat vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Käufer Ersatzansprüche etwaiger Schäden erwachsen.

#### 20. Schadenersatzansprüche

Schadenersatzansprüche vertraglicher und außervertraglicher Art, insbesondere wegen nicht rechtzeitiger Lieferung, Falschlieferung, Schlechtlieferung oder Nichtlieferung sind ausgeschlossen, sofern dem Verkäufer nicht Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Dasselbe gilt auch für Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind. Der Verkäufer ist in keinem Falle zum Ersatz solcher Schäden verpflichtet, die bei Vertragsabschluss für ihn bei Anwendung handelsüblicher Sorgfalt nicht als Folge der Vertragsverletzung voraussehbar waren; dasselbe gilt auch für eine etwaige persönliche Haftung eines gesetzlichen Vertreters, seiner Angestellten oder Erfüllungsgehilfen.

#### 21. Mängel, Mängelrügen und -fristen, Verjährung, Nacherfüllung, Gewichtsabweichungen

a) Offensichtliche und erkennbare Mängel müssen sofort beim Empfang der Ware vom Anlieferer schriftlich festgehalten und vom Käufer dem Transportunternehmen schriftlich gemeldet werden. Bei offenen Mängeln erlischt das Beanstandungsrecht sofort, wenn der Käufer beginnt, die Ware abzupacken oder in irgendeiner Weise weiterzuverarbeiten.

b) Verborgene Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen und können nur innerhalb von 3 Monaten nach Erhalt der Ware gerügt werden.

c) Fehlerhafte Waren sind dem Verkäufer zur Verfügung zu stellen. Im Falle einer berechtigten Mängelrüge leistet der Verkäufer nach seiner Wahl Nachbesserung oder Nachlieferung einer mangelfreien Sache (Nacherfüllung). Der Käufer ist zur Minderung nicht und zum Rücktritt nur dann berechtigt, wenn eine Nacherfüllung fehlgeschlagen ist.

d) Abweichungen von +/- 3 % des berechneten Gewichts sind zulässig.

e) Für Schäden, die durch Weiterverarbeitung außerhalb des Einflusses des Verkäufers entstehen, wird keine Haftung übernommen. Im Übrigen ist jede vertragliche oder gesetzliche Haftung für unsere Produkte ausgeschlossen, es sei denn, dass dem Verkäufer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

f) Sämtl. Ansprüche des Käufers bei Mängeln der Ware, einschl. etwaiger Schadensersatzansprüche u. Ansprüche auf Aufwendungsersatz, verjähren in 1 Jahr, beginnend mit der Lieferung/Ablieferung der Ware laut Textziffern 16 und 17.

#### 22. Rückgriffsansprüche des Käufers

Rückgriffsansprüche des Käufers der in § 478 BGB bezeichneten Art sind ausgeschlossen, wenn er nicht oder nicht rechtzeitig seiner Pflicht zur Mängelrüge gemäß Textziffer 21 nachgekommen ist. Der Verkäufer leistet nur Ersatz für die notwendigen und nachgewiesenen Kosten der Nacherfüllung, die dem Käufer aufgrund eigener Inanspruchnahme durch seinen Kunden entstanden sind.

#### 23. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen, wenn nicht anders vereinbart.

#### 24. Zahlungen, Zahlungsverzug, Inkassobefugnis

Zahlungen sind spesenfrei und fristgerecht an den Verkäufer zu leisten. Bei Zahlungsverzug kann der Verkäufer Mahnkosten sowie Verzugszinsen (9 % p. a. über Basiszinssatz) berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens behalten wir uns vor. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Verkäufer berechtigt, bei weiteren Lieferungen Vorkasse zu verlangen; dasselbe gilt, wenn Umstände bekannt werden, welche die Zahlungsfähigkeit oder Erfüllungsbereitschaft des Käufers als zweifelhaft erscheinen lassen.

Außendienstmitarbeiter, Vertreter und Reisende haben keine Inkassobefugnisse und dürfen keine Stundung gewähren.

#### 25. Erweiterter Eigentumsvorbehalt

a) Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen oder bis zur vollen Einlösung der hierfür gegebenen Wechsel oder Schecks bleiben die Waren Eigentum des Verkäufers, und zwar auch dann, wenn die Ware verarbeitet wird. Der Käufer hat die Vorbehaltsware unentgeltlich für den Verkäufer sorgfältig zu verwahren und ausreichend zu versichern.

b) Der Käufer darf die Ware - solange der Eigentumsvorbehalt besteht - weder zur Sicherung übereignen noch verpfänden. Wird die Ware mit anderen Sachen verarbeitet, vermischt, vermengt oder verbunden, so wird der Verkäufer Eigentümer oder Miteigentümer der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert dieser Sache.

c) Für den Fall der Weiterveräußerung der Ware der aus dieser hergestellten neuen Sache tritt der Käufer bereits jetzt die ihm aus dem Weiterverkauf zustehenden Forderungen an den Verkäufer ab. Auf Verlangen des Käufers muss der Verkäufer seine Sicherungen insoweit und nach eigener Wahl freigeben, als ihr Wert die jeweils zu sichernden Forderungen insgesamt um mehr als 20 v. H. übersteigt.

d) Der Käufer muss den Verkäufer bei Gefährdung seiner Rechte (z. B. bei Pfändung oder Beschlagnahme der Ware, bei drohender Insolvenz) unverzüglich informieren. Jedwede Interventionskosten gehen zu Lasten des Käufers.

#### 26. Gültigkeitsklausel

Es gilt deutsches Recht. UN-Kaufrecht findet keine Anwendung. Sind einzelne Bestimmungen dieser AGB's ungültig, berührt dies die Wirksamkeit aller übrigen Vereinbarungen nicht.

#### 27. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung ist Albstadt oder das jeweilige Außenlager. Erfüllungsort für Zahlung ist Albstadt. Gerichtsstand ist das für den Sitz des Verkäufers zuständige Gericht. Der Verkäufer ist jedoch berechtigt, Ansprüche auch am Sitz des Käufers geltend zu machen.

#### Verkäufer:

**Daniel Groz Soehne GmbH & Co. KG**  
**72458 Albstadt (Deutschland)**